

Einführung Zivilrecht

24. Stunde

Unmöglichkeit (§§ 275, 280 bis 283, 323, 326 BGB)

A. Stoff zur selbständigen Vor- und Nachbereitung

Unmöglichkeit der Leistung: Tatbestände und Rechtsfolgen; Schicksal der Leistung und der Gegenleistung

B. Anschauungsfälle

1. Der Astrologe A verpflichtet sich gegenüber dem Examenskandidaten E, diesem bei seiner Examensvorbereitung astrologischen Beistand zu gewähren. A soll dem E günstige Termine gemäß den Sternkonstellationen für eine erfolgreiche Examensteilnahme benennen. Leider geht das Examen trotzdem in die Grütze, und so verweigert E die Begleichung der Honorarnote von A. Bitte weissagen Sie den Prozessausgang! – vgl. OLG Düsseldorf NJW 1953, 1553

2. S schuldet G eine bestimmte Mehlsorte des seltenen Typs „Eichenlaub“, die sich nur in einer eigens dafür eingerichteten Mühle herstellen lässt. Diese Mühle brennt mit sämtlichen Vorräten ab. Gleichwohl beharrt G auf Vertragserfüllung, da S sich schon ausgeliefertes Mehl besorgen oder die Mühle wieder aufbauen lassen könnte. Wie ist zu entscheiden? – vgl. RGZ 57, 116 aus 1904

3. V verkauft H seinen Trabant de luxe für 5000,- €. Diesen verkauft H für 6000,- € an D. Wie ist die Rechtslage, wenn V den Untergang des Wagens zu vertreten hat?

4. V tauscht seinen Trabant de luxe (Wert: 5000,- € ) gegen eine edle Trompete des H (Wert: 6000,- € ). Wie ist die Rechtslage, wenn H den Untergang der Trompete zu vertreten hat?

5. V verkauft eine Sache zum Kaufpreis ihres Marktwertes (1000,- € ) an K, übereignet jedoch noch nicht. Bevor dies geschieht, drängt X den V, ihm diese Sache doch für 1200,- € zu übereignen, was V tatsächlich tut. Wie ist die Rechtslage? – vgl. RGZ 138, 45 (47) aus 1932

C. Disposition der 24. Stunde

Unmöglichkeit der Leistung

I. Unmöglichkeit der Leistung im Allgemeinen

1. Begriff und Arten

- a) physische Unmöglichkeit
- b) rechtliche Unmöglichkeit
- c) faktische und ökonomische Unmöglichkeit
- d) Unzumutbarkeit der Leistungserbringung
- e) dauerhafte und zeitweilige Unmöglichkeit

2. anfängliche und nachträgliche Unmöglichkeit

- a) anfängliche Unmöglichkeit
- b) nachträgliche Unmöglichkeit

3. Rechtsfolgen und Sanktionen

- a) Schadensersatz statt der Leistung

(1) nachträgliche Unmöglichkeit

(2) anfängliche Unmöglichkeit

b) Surrogaterausgabe

c) Aufwendungsersatz

II. Besonderheiten bei gegenseitigen Verträgen (Überblick)

1. Befreiung von der Gegenleistung

2. Verantwortlichkeit des Gläubigers für die Leistungsstörung

3. Annahmeverzug

4. Rückforderung der Gegenleistung

5. Rücktritt